

COVID-19 („Corona“) Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Furchi's Bootsfahrschule. Vermeidung von Infektionen mit SARS-CoV-2.

Einleitung

Aufgrund der aktuellen Pandemielage mit SARS-CoV-2 bzw. der sie auslösenden Krankheit COVID-19 („Corona-Pandemie“) der Unterricht und die Praxisausbildung wie wir sie bisher für eine längere Zeit nicht möglich. Daher wird die Organisation und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen geändert. Dazu gehören geeignete Vorkehrungen (z. B. Einzelunterricht, Aufteilung der Bewerberinnen und Bewerber in kleinere Gruppen und in mehrere Zeitslots, so dass immer nur eine oder eine oder eine kleine Anzahl Personen zur selben Zeit anwesend ist) und wirkungsvolle Schutz- und Hygienemaßnahmen. Die nachfolgend beschriebenen besonderen Maßnahmen dienen dem Ziel, die Ansteckungsgefahren während des Ausbildungs- und Prüfungsbetriebes soweit wie möglich zu mindern und damit die Gesundheit aller zu schützen.

Allgemeines

Soweit die jeweils aktuell geltenden Verordnungen oder Allgemeinverfügungen des Landes Rheinland-Pfalz und die regionalen Vorgaben der jeweils zuständigen Ordnungs-, Gesundheits- und Landratsämter sowie weiterer zuständiger Behörden keine generell untersagenden Regelungen enthalten, gelten die im Folgenden genannten „Soll-Schutzmaßnahmen“ jederzeit widerruflich und bis auf Weiteres als Mindeststandard für Ausbildung und Prüfung (Theorie und Praxis). Etwaige ergänzende Regelungen der vorgenannten Behörden sind zusätzlich zu beachten.

Mindestabstand

Alle Personen (Ausbilder, Kandidaten/Schüler) sollen stets ausreichend Abstand von mindestens 1,5 m, besser 2 m, zu anderen Personen halten. Sollten Begegnungen auf der Anlage (z.B. Brücke zum Bootsanleger, Stege und Pontons) notwendig sein, ist an den Ausweichstellen, die den Abstand ermöglichen zu warten und/oder sich zu Verständigen.

Maskenpflicht

Für alle Personen, die sich auf der Bootsanlage und in den Räumlichkeiten der Fahrschule aufhalten, gilt bei Betreten Maskenpflicht (mind. sog. Alltagsmaske bzw. Mund-/Nasenschutz). Auf dem Ausbildungsboot gilt ebenfalls Maskenpflicht. Die Nutzung höherwertiger Masken ist erlaubt (z.B. FFP2/KN95 Masken). Die Maske darf nur auf Anweisung des Ausbilders abgenommen werden.

Desinfektion und Reinigung

Zur Reinigung der Hände stehen Flüssigseife, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe und Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Jede Person muss bei Ankunft an der Steganlage die Hände reinigen und desinfizieren. Darüber hinaus ist bei längerem Aufenthalt auf der Anlage bzw. auf dem Ausbildungsboot (länger als 1 Stunde) und bei Wechsel am Steuer des Ausbildungsbootes eine weitere Reinigung der Hände erforderlich. Die Klinke der Türen und Handläufe bzw. Relling des Ausbildungsbootes sind regelmäßig bzw. nach Aufforderung durch den/die Ausbilder/in bzw. Schiffsführer/in zu desinfizieren.

Belüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Daher sind die Türen und Fenster auf der Anlage zu öffnen bzw. offen zu halten, damit ein steter Luftaustausch erfolgt (Ausnahme Toilettentür bei Benutzung).

Arbeitsmittel und Übungsleinen

Jeder bringt seine eigenen Arbeitsmittel (Bleistift, Kugelschreiber) mit. Die von der Bootsfahrschule zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel werden vor Benutzung mit Desinfektionsmittel gereinigt. Für die das Üben der Knoten und die Knotenprüfung nutzt jede Bewerberin/jeder Bewerber aus hygienischen Gründen die eigenen Tampen bzw. Enden sowie die eigene Klampe. Eine sachgemäße Desinfektion von Tampen, die der Ausbildungsstätte oder der Bootsbetreiberin/dem Bootsbetreiber gehören, kann aufgrund der Materialbeschaffenheit nicht mit einem vertretbaren Aufwand während der Ausbildung und der laufenden Prüfungen gewährleistet werden.

Zutritt betriebsfremder Personen

Der Zutritt betriebsfremder Personen (z. B. Angehörige, Freunde) ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon können mit dem Ausbilder/Schiffsführer abgestimmt werden.

Symptomfreiheit

Alle Anwesenden sollen nur symptomfrei (in Bezug auf Covid-19-Erkrankungssymptome) an den Prüfungen teilnehmen.

Verhalten an Bord

Neben den vorgenannten, grundsätzlichen Maßnahmen gelten zusätzlich die folgenden Abläufe:

1. Jede Person, die an Bord des Ausbildungsbootes geht, muss einen Mund-Nase-Schutz bzw. eine sog. „Alltagsmaske“ tragen.
2. Vor Betreten des Prüfungsbootes muss jede Person eine Händedesinfektion durchführen. Das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen.
3. Beim Wechsel der Schülerin/des Schülers wird das Steuerrad und der Gashebel gereinigt/desinfiziert. Darüber hinaus werden auf Anweisung des Schiffsführers die Reling, die Bug- sowie Achterklampe und die Handläufe am Fahrstand desinifiziert.
4. Jeder Schüler hat seine eigenen Übungsleinen und seine eigene Klampe zu nutzen.
5. Während der Ausbildungsfahrten sind 2, in Ausnahmefällen maximal 3 Personen an Bord:
a) Schiffsführer/in b) max. 2 Schüler/innen
6. Während der Prüfungsfahrten sind maximal 3 Personen an Bord:
a) Schiffsführer/in b) Schüler/in c) Prüfer/in

Verhalten in den Räumlichkeiten der Marina Lahneck und bei den theoretischen Prüfungen

1. Den Anweisungen und Hinweisen (z.B. Aufsteller, Schilder) ist Folge zu leisten. Jede Person muss bei Ankunft an der Steganlage bzw. am Gebäude der theoretischen Prüfung die Hände reinigen und desinifizieren. Darüber hinaus ist bei längerem Aufenthalt auf der Anlage eine weitere Reinigung der Hände erforderlich.
2. Jede Person, die das Gebäude der theoretischen Prüfung bzw. die Steganlage betritt, muss einen Mund-Nase-Schutz tragen und eine Händedesinfektion/Reinigung der Hände durchführen.
3. Jede/r Schüler/in bzw. Bewerber/in nimmt an einem „eigenen“ Tisch Platz. Der Mindestabstand von 1,5 m zum Nachbarn ist einzuhalten. Der Sitzplatz wird durch den Ausbilder/die Ausbilderin bzw. die Prüferin/den Prüfer zugewiesen.
4. Die evtl. hiervon abweichenden oder ergänzenden Regeln des Prüfungsausschusses bei der theoretischen gelten vor Ort und sind einzuhalten.